

STADT AHRENSBURG - Beschlussvorlage -		Vorlagen-Nummer 2011/097
öffentlich		
Datum 12.10.2011	Aktenzeichen IV.2.2.	Federführend: Frau Mellinger

Betreff

Bürgerbeteiligung in der Stadtentwicklung **- Vorschlag zur Weiterführung der Bürgerbeteiligung**

Beratungsfolge	Datum	Berichterstatter
Gremium Hauptausschuss	24.10.2011	

Beschlussvorschlag:

1. Die Bürgerbeteiligung bzw. die Abstimmung über Bürgerbeteiligung wird, wie im Sachverhalt erläutert, durchgeführt.
2. Über die Ergebnisse und die Beteiligung an den unterschiedlichen Veranstaltungen wird zusammenfassend einmal im Jahr im Bau- und Planungs- und Umweltausschuss berichtet.
3. Eine Zukunftswerkstatt, wie sie 2008 stattgefunden hat, wird bei der nächsten grundlegenden Überarbeitung des ISEK vorgeschaltet werden.

Sachverhalt:

Bürgerbeteiligung ist grundsätzlich unterteilt in die formellen (obligatorischen) und die informellen (fakultativen) Beteiligungsverfahren. Die formellen Bürgerbeteiligungsverfahren bei Bauleitplanungen basieren auf dem § 3 BauGB, wonach die Öffentlichkeit in einem zweistufigen Verfahren mit vorgeschriebener Vorgehensweise in den Planungsprozess eingebunden wird. Im Laufe der letzten Jahrzehnte wurde viel Kritik an dieser Form der Planungsbeteiligung geäußert. Seit den 1960er-/70er-Jahren veränderte sich das Demokratieverständnis, was auch Niederschlag in die Arbeit der Stadtplanung/Stadtentwicklung fand – so entwickelten sich ab den 1970er-Jahren Bürgerinitiativen, soziale Bewegungen und verschiedenste Formen der Bürgerbeteiligung, wie z. B. „Planungszellen“, Zukunftswerkstätten“, „lokale Dialoge“ oder Ähnliches (**siehe dazu Anlage 1**).

Heutzutage gehört die Anwendung informeller Bürgerbeteiligungsverfahren zum Planeralltag – für die Projekte, die aufgrund ihrer Bedeutung und Komplexität es für sinnvoll erscheinen lassen.

Auch in Ahrensburg wurden in den letzten Jahren verschiedene Formen informeller Bürgerbeteiligungen durchgeführt. Das Wohnquartier Ahrensburger Redder wurde gemeinsam mit den zukünftigen Bewohnern in Form eines Planungsworkshops entwickelt. Bei der

Planung vieler Kinderspielplätze (z. B. Lilienweg, Süderoogstieg, Gorch-Fock-Straße), der Skateranlagen (Stormarnplatz, Gartenholz) sowie der BMX-Bahn auf der Familienwiese wurden Kinder und Jugendliche beteiligt.

Im Jahr 2008 führte die Stadt Ahrensburg die Zukunftswerkstatt zur Stadtentwicklung durch. Dabei konnten alle Interessierten ihre Wünsche, Vorstellungen und Kritik zur Gesamtstadtentwicklung vorbringen, gemeinsam über selbstbestimmte Themen diskutieren und Entwicklungsziele ausarbeiten. Die Ergebnisse flossen in das Stadtentwicklungskonzept (ISEK) ein bzw. wurden in die Umsetzungsvorschläge integriert.

Das Stadtentwicklungskonzept ist auf einem Planungszeitraum von 15 bis 20 Jahre ausgerichtet. Eine so intensive Bürgerbeteiligung, wie die Zukunftswerkstatt böte sich also wieder bei einer Neuaufstellung oder einer grundlegenden Überarbeitung an. Die Ziele des ISEK fließen ein in den für Ahrensburg neu aufzustellenden Flächennutzungsplan, in dessen Verfahren wiederum Bürgerinformationen und -beteiligungen vorgesehen sind.

Die Beispiele zeigen, dass verschiedene Themen bearbeitet und unterschiedliche Personengruppen angesprochen werden und dass die Stadt Ahrensburg sich bewusst ist, dass die Planungen mit einer zeitgemäßen, bürgerorientierten Ergänzung eine höhere Akzeptanz und Erfolg versprechen.

Dennoch taucht bei den verschiedenen Planungsansätzen und Projekten immer wieder Kritik an der Vorgehensweise in Bezug auf die Beteiligung der Öffentlichkeit auf; Forderungen nach mehr und intensiverer Bürgerbeteiligung werden laut.

Der Antrag aus der Einwohnerversammlung (Anlage 2) beinhaltet die Aufforderung zur Weiterführung der Zukunftswerkstatt, um die Ergebnisse gemeinsam mit der Politik und Verwaltung weiterzubearbeiten.

Grundsätzlich befürwortet die Verwaltung diesen Ansatz, da es die Transparenz von Planungen fördert, die Komplexität von Planungsprozessen verdeutlicht und das Engagement der Ahrensburger Bevölkerung sichtbar wird. Dennoch soll an dieser Stelle darauf hingewiesen werden, dass die Vielzahl der existierenden informellen Beteiligungsverfahren (siehe auch Anlage 1) implizieren kann, dass die Anwendung solcher Verfahren per se sinnvoll und richtig ist. Dies ist nicht so. Bei der Anwendung informeller Planungsprozesse gilt es – aufgrund des Aufwandes – folgende Aspekte vorab zu prüfen und abzuwägen:

- Sinnhaftigkeit in Bezug auf das einzelne Projekt
- Anzustrebende Ziele/Ergebnisse
- Kosten/Aufwand/Personaleinsatz
- Zielgruppen

Es muss sichergestellt sein, dass der Mehr-Aufwand zu einem Mehr-Ertrag führt. Dabei wird empfohlen, bei einfachen, unbedeutenden oder/und unumstrittenen Planungen auf eine informelle Bürgerbeteiligung zu verzichten. Beispiele könnten sein:

- Die Überplanung einer innerstädtischen, verkehrlich gut erschlossenen Industriebrache zu Gewerbeflächen,
- der Bau einer Gemeinbedarfseinrichtung zur Deckung einer Versorgungslücke,
- die Erweiterung eines Wohngebietes im Übergangsbereich zwischen Stadtrand und landwirtschaftlicher Fläche oder Ähnliches

(Busch, Lüder: Bürgerbeteiligung in der städtebaulichen Planung (Diss.), 2009; Seite 89).

Vorschlag zur Herangehensweise:

Die Darstellung der in Ahrensburg angewandten Formen der Bürgerbeteiligung zeigen den Willen der Politik und der Verwaltung, den Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit zu geben, sich intensiv an Planungsprozessen zu beteiligen sowie die Erfahrungen und die Ideen der Bevölkerungen für die Stadtentwicklung allgemein und bei konkreten Projekten zu nutzen.

Dieses Ziel soll auch zukünftig weiterverfolgt werden. Der Vorschlag für die Weiterführung der Bürgerbeteiligung baut auf drei bestehenden Ebenen von Planungsprozessen auf:

Die **erste Ebene** umfasst alle gesamtstädtischen Planungen, wie das Integrierte Stadtentwicklungskonzept (ISEK), den Flächennutzungsplan (FNP) und den Masterplan Verkehr. Für das ISEK und den darauf aufbauenden FNP wurde 2008 die Zukunftswerkstatt als umfangreicher Bürgerbeteiligungsprozess durchgeführt. Im Rahmen der Erarbeitung des Masterplans Verkehr findet innerhalb der einzelnen Projektschritte das so genannte „Forum Masterplan Verkehr“ statt, das Möglichkeiten zur Information, zum Gedankenaustausch und Beteiligung bietet.

Die gesamtstädtischen Planungen sind angelegt für einen Zeitraum von 15 bis 20 Jahren, daher wird derzeit von der Verwaltung keine Notwendigkeit gesehen, einen derart aufwendigen und kostenintensiven Beteiligungsprozess zum Thema der Gesamtstadtentwicklung und der Quartiersentwicklung in den nächsten Jahren durchzuführen.

Die **zweite Ebene** der Beteiligungsprozesse beinhaltet teilräumliche Planungen. Hier ist beispielsweise der Rahmenplan Innenstadt zu nennen, der aufgrund der starken Veränderungsprozesse im Innenstadtbereich und der Diskussion um eine zukunftsfähige Verkehrskonzeption zeitnah neu erarbeitet werden muss. Vonseiten der Bürgerinnen und Bürger, die sich an der Zukunftswerkstatt beteiligt haben, wurde ein „Runder Tisch Innenstadt“ gewünscht, um sich in die Planungen einzubringen und mitzudiskutieren. Ab Herbst 2011 wird eine Ausstellung die bis jetzt erarbeiteten Planungen der letzten Jahrzehnte zum Rathausplatz zeigen.

Grundsätzlich kann festgehalten werden, dass in jeden Fall abgewogen werden muss, ob und in welcher Form eine Bürgerbeteiligung durchgeführt werden soll. Dabei spielen Sinnhaftigkeit, Ziele, Kosten und zeitlicher Umfang eine Rolle. Bei einer Neuaufstellung des Rahmenplanes Innenstadt steht außer Frage, dass die Bürgerinnen und Bürger der Stadt und andere Nutzer der Innenstadt mit in den Planungsprozess eingebunden und beteiligt werden müssen. Ob dies in Form eines „Runden Tisches“, eines „Lokalen Dialogs“, einer „Planungszelle“ oder ähnliches geschieht, muss im Vorwege genau abgewogen werden.

Die **dritte Ebene** der Beteiligungsprozesse betrifft vor allem die Bauleitplanung, d. h. die Aufstellung von Bebauungsplänen und Flächennutzungsplan-Änderungen, aber auch relevante städtische Hochbauprojekte.

Im Rahmen der Bauleitplanung wird die formelle Öffentlichkeitsbeteiligung standardmäßig durchgeführt sowie nach Einschätzung der Notwendigkeit zusätzliche Informationsveranstaltungen angeboten.

Der Vorschlag lautet hier, dass, wenn es planerisch notwendig erscheint, in Abstimmung mit den zuständigen Ausschüssen (BPA und UWA) eine geeignete Form der Bürgerbeteiligung gewählt wird. Jedoch sollte hierbei die vorgeschriebene Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem Baugesetzbuch nicht in den Hintergrund gedrängt werden.

Michael Sarach
Bürgermeister

Anlagen:

- Anlage 1: Beispiele für Bürgerbeteiligungsprozesse (Auszug aus: Busch, Lüder: Bürgerbeteiligung in der städtebaulichen Planung (Diss.), 2009; S.55-82)
- Anlage 2: Antrag aus der Einwohnerversammlung vom 30.11.2010